

Open Library – unbediente Zeiten

WANN

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag: 7 - 21 Uhr

Bediente Zeiten

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9 - 12 Uhr /
13.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 - 18.30 Uhr

Samstag: 9 - 16 Uhr

WER

Nutzende der Stadtbibliothek Zofingen ab 18 Jahren, mit einem gültigen Bibliotheksabonnement.

WAS

Selbständige Rückgabe und Ausleihe von Medien.

Aufenthalt in den Bibliotheksräumen zum Lesen, Lernen und Austauschen.

WAS GEHT NICHT

Einsicht in den Historischen Buchbestand oder das Stadtarchiv.

Kinder und Jugendliche ohne erwachsene Begleitperson.

WIE



1.) Am Entry-Panel am Haupteingang Hintere Hauptgasse den Strichcode auf der Bibliothekskarte scannen.

2.) Das Geburtsdatum als PIN eingeben

(TTMM; Beispiel: 7.November = 0711)

3.) Mit OK (Enter) bestätigen.

4.) Türverriegelung öffnet sich.

WICHTIGE INFOS

- Bitte lassen Sie keine anderen Personen hinein.
- Um 21 Uhr muss die Bibliothek spätestens verlassen werden (Kontrolle durch Sicherheitsdienst).
- Vandalismus oder sonstige Beschädigungen werden polizeilich geahndet.
- Weitere Informationen finden Sie in der Nutzungsordnung.

Nutzungsordnung

1. Nutzung

- 1 Der Zugang zur Stadtbibliothek ist während der bedienten Öffnungszeiten jeder Person gestattet.
- 2 Während der unbedienten Öffnungszeiten (Open Library) haben nur Personen ab 18 Jahren mit einem entsprechenden, gültigen Bibliotheksausweis eigenständig Zugang.
- 3 Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Räume der Stadtbibliothek genutzt werden. Die Stadtbibliothek regelt die Einzelheiten.

2. Hausordnung

- 1 Es wird um rücksichtsvolles Verhalten während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek gebeten.
- 2 Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen der Stadtbibliothek gestattet.
- 3 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- 4 Sportgeräte, Rollschuhe, Trottinets, Skateboards etc. sind in der Garderobe abzustellen.
- 5 Tiere haben keinen Zutritt zu den öffentlichen Bibliotheksräumen. Ausnahmen bilden Assistenz- und Therapiehunde.

3. Bibliotheksausweis

- 1 Bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Region sowie in Sonderfällen kann die Stadtbibliothek ein Depot verlangen.
- 2 Der gültige Bibliotheksausweis ist gleichzeitig Zugangskarte zur Stadtbibliothek während der unbedienten Öffnungszeiten. Die Inhaberin oder der Inhaber haftet für die entstandenen Schäden am Bibliotheksmobiliar sowie -eigentum.
- 3 Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbibliothek umgehend zu melden.

4. Ausleihen

- 1 Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen.
- 2 Nicht vorgemerkte Medien können bis 10 Tage nach Ablauf der Leihfrist ein- bzw. zweimal verlängert werden. Die bis dahin geschuldete Mahngebühr bleibt bestehen. Nicht verlängerbar sind die Leihfristen der digitalen Medien.
- 3 Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Davon ausgenommen sind Zeitschriften.
- 4 Für ältere oder wertvolle Werke sowie für den historischen Bestand bestehen Nutzungseinschränkungen. Die Stadtbibliothek regelt die Einzelheiten.
- 5 Die Medien sind sorgfältig zu behandeln.

5. Vorübergehender Nutzungsausschluss

- 1 Für den vorübergehenden Nutzungsausschluss werden folgende Maximalbeträge an Schulden gegenüber der Stadtbibliothek festgelegt:
Kinder (bis 10 Jahre) CHF 5.-
Jugendliche/Junge Erwachsene (11 – 25 Jahre) CHF 15.-
Erwachsene (ab 26 Jahre) CHF 25.-

Vorgehen im Alarmfall

Bitte bewahren Sie Ruhe.

Versuchen Sie nicht, selbst das Feuer zu löschen. Die Feuerwehr wird automatisch und sofort alarmiert.

Verlassen Sie die Stadtbibliothek via Notausgang.



Achtung: Die Brandschutztüren schliessen sich, können aber jederzeit geöffnet werden.

1. Obergeschoss



Brandschutztür geschlossen

Brandschutztür geöffnet

Treppe nach unten nehmen (Lift ist gesperrt) und das Haus verlassen.

Erdgeschoss, Haupteingang Hintere Hauptgasse



Glastür mit Kraft aufdrücken und das Haus verlassen.

Erdgeschoss, Hinterausgang Chorplatz



Türfalle kräftig nach unten drücken (Alarmton ertönt) und das Haus verlassen.

Türalarm – Notausgangstür



Wird die Türfalle an der Notausgangstür versehentlich heruntergedrückt, ertönt ein druchdringender, hoher Alarmton.

In diesem Fall muss die Picketnummer der Hauswartung gewählt und der Alarm gemeldet werden:

062 745 72 04

Um 21 Uhr wird der Alarm durch die Securitas ausgestellt.

Sicherungsalarm Eingangsgates



Sind Medien nicht richtig verbucht worden, geben die Eingangsgates einen Alarmton von sich und leuchten rot.

In diesem Fall die Medien bitte noch manuell auf dem Ausleihdokument an der Selbstausleihe erfassen.